

Weltbank steht dem Einsatz von Atomenergie in Entwicklungsländern sehr skeptisch gegenüber. Sie schreibt dazu in einem Bericht von 1981 – ich meine, das gilt heute genau so wie damals –: «Der Kapitalaufwand für Atomkraftwerke ist hoch, und kleinere Länder verfügen nicht über Stromnetze mit der erforderlichen Mindestkapazität von 6000 Megawatt, um die Mindestleistung der Reaktoren wirtschaftlich zu verwerten. Soweit den Ländern darüberhinaus die für Nuklearprogramme erforderlichen Fach- und Führungskräfte fehlen, dürfte vom Einsatz der Kernenergie mit ihren typischen Risiken in der Regel abzuraten sein.»

Diese kritische Sicht der Dinge seitens der Weltbank stimmt unserer Meinung nach heute immer noch. Es gibt keine Aspekte, die sich seit damals geändert haben, und es ist auch kein Zufall, glaube ich, dass sich die Weltbank bisher nicht auf die Finanzierung von Atomkraftwerken in der Dritten Welt eingelassen hat. Ich meine, es würde uns und dem Bundesrat gut anstehen, ebenfalls auf die Garantiegewährung zu verzichten. Dazu kommt, dass im Bereich der bewilligungspflichtigen Kriegsmaterialausfuhr der Bundesrat bereits verfügt hat, dass Kriegsmaterialexporte generell nicht in den Genuss der ERG kommen dürfen; dies, um Konfliktsituationen von vornherein zu vermeiden. Was für die Kriegsmaterialexporte gilt, sollte auch für die Ausfuhr von Kernmaterial und Kerntechnologie gelten, und zwar aus denselben Gründen. Darum meinen wir, dass der Beschluss, bewilligungspflichtige Nuklearexporte von der Garantiegewährung auszuschliessen, überfällig ist.

Ich bitte Sie deshalb, meine Motion zu überweisen.

Weder-Basel: Ich bitte Sie ebenfalls, die Motion Fetz zu überweisen. AKW werden zu Rennern auf dem Exportmarkt. Erstens hat die Inlandnachfrage – Gott sei dank – abgenommen; in den USA ist die Nachfrage am Absterben. Zweitens werden mittels der Exportrisikogarantie des Bundes den betroffenen Exportfirmen alle Risiken, die sonst in unserer Wirtschaft durch die Unternehmer zu tragen sind, vom Bund abgenommen, der Marktwirtschaft Hohn sprechend.

Die Weltbank steht dem Einsatz der Kernenergie in Entwicklungsländern äusserst kritisch gegenüber. Sie ist nicht bereit, solche Risiken zu finanzieren. Die Länder, die AKW betreiben, kommen über kurz oder lang auch zu ihren Atombomben. A-Werke und Atombomben sind bekanntlich siamesische Zwillinge. Kriegsmaterialexporte kommen aber generell nicht in den Genuss der Exportrisikogarantie. Ich meine, wir haben uns daran zu halten. Wer A-Werke exportiert, exportiert aber auch das Atommüllproblem, das weltweit nicht gelöst ist und offenbar auch nicht gelöst werden kann. Das Atommüllproblem den Entwicklungsländern überlassen, heisst ein grosses Risiko eingehen, ein Risiko, das gar niemand verantworten kann, auch wir in der Schweiz nicht.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: La GRE n'est pas un self-service qui procéderait à la promotion arbitraire d'intérêts économiques, industriels ou politiques particuliers. La GRE ne veut pas non plus exclure de quelque manière que ce soit des domaines de la production industrielle et, en particulier, l'option nucléaire pour des pays, y compris les pays les moins avancés, qui y trouvent intérêt, et dont on ne voit pas au nom de quel raisonnement, ayant été les pays demandeurs, on refuserait à notre industrie de participer à des offres, du seul fait que nous devons être plus justes que les justes et plus sages que les sages. La politique de la GRE est fonction du risque/pays ou du risque/projet et si une option nucléaire se justifie sous l'angle des critères déterminants, la GRE doit, sur demande, être mise à la disposition des exportateurs suisses participant à de tels projets. Prétendre le contraire, en incluant cette clause générale d'interdiction dans le fonctionnement de la GRE, c'est se priver, pour des raisons arbitraires, car elles ne regardent que le pays demandeur, de moyens industriels pour lesquels la GRE a été créée, d'ailleurs en toute moralité. C'est la raison pour laquelle il faut refuser cette motion boiteuse.

Präsident: Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion	26 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen

86.303

Interpellation Uchtenhagen
Kohlekraftwerk «Marmara», Türkei.
Exportrisikogarantie-Gesuch
Centrale de Marmara (Turquie).
Demande de garantie contre
les risques à l'exportation

Wortlaut der Interpellation vom 3. März 1986

Dem Vernehmen nach muss der Bundesrat in Kürze zu einem Gesuch der BBC um Gewährung der Exportrisikogarantie (ERG) für das Kohlekraftwerk «Marmara» in der Türkei Stellung nehmen. Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass weder der Entwicklungsdienst des BAWI noch die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe um eine Stellungnahme zu diesem Gesuch gebeten worden sind? Zwar müssen nach ERG-Gesetz Artikel 1 Absatz 2 entwicklungspolitische Gesichtspunkte nur bei ärmeren Entwicklungsländern mitberücksichtigt werden, aber angesichts der Grösse des «Marmara»-Projekts und der hohen Verschuldung der Türkei wäre eine Konsultation entwicklungspolitischer Fachstellen doch wohl sinnvoll.
2. Genügt das «Marmara»-Kraftwerk ökologischen Gesichtspunkten, auch wenn keine Rauchgasentschwefelung eingerichtet wird?
3. Würde die Gewährung einer ERG im Umfang von 1 Mrd. Franken angesichts der bereits eingegangenen Garantieverpflichtungen gegenüber der hochverschuldeten Türkei in der Höhe von schätzungsweise 1 bis 1,5 Mrd. Franken nicht zu einem Klumpenrisiko führen, das im Hinblick auf das sich bereits auf schätzungsweise 800 Mio. Franken belaufende Defizit der ERG problematisch ist? Kann das Eingehen eines derartigen Risikos noch mit der Zielsetzung einer sich selbst tragenden ERG vereinbart werden?
4. Wie sinnvoll ist die Gewährung einer ERG für das Kohlekraftwerk «Marmara» aus schweizerischer Sicht? Handelt es sich dabei nicht um eine Art Strukturpolitik, und zwar in falscher Richtung, da sie einerseits eine zu grosse Garantiesumme für einen Grossbetrieb einsetzt, andererseits damit den traditionellen Maschinenbau stützt, um sich vermehrt in zukunftssträchtigen neuen Technologien zu engagieren?

Texte de l'interpellation du 3 mars 1986

Il paraît que le Conseil fédéral va devoir se prononcer sous peu sur une demande de BBC visant à ce que lui soit accordée la garantie contre les risques à l'exportation (GRE) pour la centrale à charbon de Marmara en Turquie. A ce sujet, je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Est-il exact que ni le service de l'OFAEE qui s'occupe des questions de développement, ni la Direction de la coopération au développement et de l'aide humanitaire n'ont été invités à donner leur avis sur cette requête? Il est vrai que, selon l'article premier, 2e alinéa, de la loi sur la GRE, on ne doit tenir compte des principes fondamentaux de la politique suisse en matière de développement que lorsqu'il s'agit des pays en développement les plus défavorisés; mais étant

donné l'ampleur du projet et le fort endettement de la Turquie, il serait sans doute judicieux de consulter les services qui s'occupent des questions de développement.

2. La centrale de Marmara est-elle satisfaisante du point de vue écologique, malgré le fait qu'il n'y aura pas d'installation de désulfuration des fumées?

3. Etant donné que les garanties déjà accordées envers la Turquie – pays fortement endetté – portent sur un total compris entre 1 milliard et 1,5 milliard de francs, l'octroi d'une GRE pour un montant de 1 milliard de francs ne conduirait-il pas à une accumulation excessive de risques, peu souhaitable si l'on considère le déficit actuel de la GRE, qui s'élève déjà à quelque 800 millions de francs? L'acceptation d'un tel risque est-elle encore compatible avec l'objectif qui veut que la GRE soit financièrement indépendante?

4. Dans quelle mesure est-il judicieux, du point de vue suisse, d'accorder une GRE pour la centrale à charbon de Marmara? Ne s'agit-il pas là d'une espèce de politique structurelle qui va d'ailleurs dans la mauvaise direction, car d'une part elle engage un montant de garantie trop important en faveur d'une grande entreprise et d'autre part elle accorde un soutien à l'industrie des machines traditionnelle, dont des pays fortement industrialisés toujours plus nombreux se retirent pour se lancer de plus en plus dans de nouvelles technologies prometteuses?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bäumlín, Borel, Braunschweig, Deneys, Egli-Winterthur, Euler, Fankhauser, Fehr, Friedli, Gloor, Hubacher, Jaggi, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Longet, Mauch, Meizoz, Meyer-Bern, Morf, Neukomm, Reimann, Renschler, Riesen-Freiburg, Robbiani, Rohrer, Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Vannay, Wagner, Weber-Arbon (32)

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 12. August 1986

Rapport écrit du Conseil fédéral du 18 août 1986

Der Bundesrat hat am 23. April 1986 beschlossen, der Firma Brown Boveri & Cie. AG in Baden die Exportrisikogarantie für 710 Mio. Franken für ihre Beteiligung am Bau des Kohlekraftwerks «Marmara» in der Türkei unter Ausschluss der operationellen Risiken in Aussicht zu stellen. Der Bundesrat fasste seinen Entscheid nach sorgfältiger Abwägung aller risikopolitischen, technologischen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkte des Projekts.

Im einzelnen nimmt der Bundesrat zur Interpellation wie folgt Stellung:

– Die Türkei weist innerhalb des OECD-Raums einen vergleichsweise niedrigen Pro-Kopf-Primärenergieverbrauch auf. Das von der Regierung angestrebte Wirtschaftswachstum kann ohne substantielle Erhöhung der Energieerzeugung nicht realisiert werden. Die Optimierung bestehender Anlagen allein genügt nicht, um den sich abzeichnenden zusätzlichen Energiebedarf zu decken. Der Bau des mit Importkohle befeuerten Kraftwerks im Stil des Projekts «Marmara» beruht auf einem Grundsatzbeschluss der türkischen Regierung. Die Anlage dient der raschestmöglichen Bedarfsdeckung und Diversifizierung der Primär-Energiequellen. In ihrer Art entspricht sie auch den jüngsten Weltbank-Empfehlungen.

Die lokal vorhandene türkische Braunkohle ist von vergleichsweise schlechter Qualität und schwierig abbaubar. Es sind daher bei ihrer Nutzung aufwendige, investitionsintensive Abbau- und Umweltschutzmassnahmen erforderlich. Zur rechtzeitigen Deckung von sich abzeichnenden Energielücken sollen daher gleichzeitig mit importierter Steinkohle befeuerte Kraftwerke gebaut werden.

Die von der Türkei gewählte Projektform (Anlage im Besitz der Lieferanten, Betrieb durch Lieferanten, Anheimfall des Werks an die Türkei nach zehn Jahren) stellt eine innovative Lösung dar. In ihrem eigenen Interesse sind die Lieferanten auf eine möglichst effiziente Erstellung und einen sicheren, störungsfreien Betrieb bedacht. Durch die begleitende Schulung von lokalem Personal werden zusätzlich lokale

Kader für die wirkungsvolle Führung der türkischen Anlagen ausgebildet.

– Die sinnvolle Arbeitsplatzzerhaltung und -schaffung ist über den engeren Bereich von BBC hinaus ein zentrales Anliegen unserer Wirtschaftspolitik. Dieser Gedanke – ergänzt durch die Förderung des Aussenhandels – liegt auch dem ERG-Gesetz zugrunde. Neben hochtechnologischen Produkten und Dienstleistungen braucht unsere Volkswirtschaft auch weiterhin eigentliche Fabrikationsbetriebe, die hinsichtlich Berufsstrukturen und Arbeitsplatzangebot verschiedenen Ausbildungsgraden und Produktesparten Rechnung tragen können.

Es ist für den Industriestandort Schweiz von grösster Bedeutung, Firmen zu beherbergen, die moderne Gesamtanlagen anbieten und damit sowohl management- wie auch technologiemässig höchsten Anforderungen genügen können. Der Verlust dieser Fähigkeit müsste nicht nur qualifizierte Kader vom Industriestandort Schweiz fernhalten, sondern es würden auch keine technologischen Innovationseffekte auf die zahlreichen mittleren und kleineren Firmen der Maschinen- und Elektroindustrie ausgehen, die mit solchen Aufträgen verbunden sind.

– Die Exportrisikogarantie bezweckt von Gesetzes wegen, Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten. Soweit solche Aufträge an längerfristige Finanzierungen gebunden sind, ist damit in der Regel ein gewisses Mass an Risiko verbunden. Auch unter Berücksichtigung des bereits bestehenden, nicht unbedeutenden Türkei-Engagements der ERG hält der Bundesrat das allenfalls bei Zustandekommen des Auftrags für «Marmara» bestehende Risiko für tragbar. Die Türkei ist in der Vergangenheit ihren Zahlungsverpflichtungen nach erfolgter Umschuldung pünktlich und vollständig nachgekommen.

– Das ERG-Gesetz sieht in Artikel 1 Absatz 2 eine entwicklungspolitische Prüfung der Garantiesuche vor, soweit sie sich auf ärmere Entwicklungsländer beziehen. Die Türkei mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 1240 Dollar (1983) figuriert nicht auf der OECD-Liste der 67 Entwicklungsländer, die im Rahmen der ERG angewendet wird, womit die genannte Prüfung entfällt. Jedoch kann hervorgehoben werden, dass eine aufgrund des aktuellen Projektstands vorgenommene Beurteilung der betriebswirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten sowie der Schwerpunkte im Zielkatalog der türkischen Wirtschaftspolitik keine für die Würdigung des ERG-Risikos relevanten Projektschwachstellen erkennen liess. Die Prüfung, an der sich auch ausserstehende Experten beteiligten, erfolgte gemäss den für solche Fälle vorgesehenen verwaltungsinternen Verfahren.

– Die im Projekt «Marmara» vorgesehene Brennstoffbewirtschaftung mit hochwertiger Importkohle und der Einsatz von elektrostatischen Rauchgasfiltern vermögen die Emissionen in Grenzen zu halten; die für das Projekt massgeblichen türkischen Vorschriften werden nicht verletzt. Ebenso werden durch die Ableitung der Rauchgase über ein Hochkamin die für den Gesundheitszustand maximal tolerierbaren SO₂-Konzentrationen gemäss einer Reihe internationaler Normen eingehalten. Sollten die Standards noch verschärft werden – etwa denkbar beim Beitritt der Türkei zum Zusatzprotokoll zu der im Rahmen der ECE vorbereiteten Vereinbarung über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung –, würde das Projektkonzept eine technische Anpassung erlauben.

Frau Uchtenhagen: Ich bin nur teilweise befriedigt. Wenn Sie die Antwort lesen, werden Sie begreifen wieso. Dem Vernehmen nach waren ja die ERG-Mitarbeiter selber nicht sehr begeistert von diesem Projekt, das ihnen von bundesrätlicher Seite durchgedrückt wurde. Das sieht man aus der Antwort ziemlich gut.

Interpellation Uchtenhagen Kohlekraftwerk "Marmara", Türkei. Exportrisikogarantie-Gesuch

Interpellation Uchtenhagen Centrale de Marmara (Turquie). Demande de garantie contre les risques à l'exportation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.303
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.03.1987 - 16:00
Date	
Data	
Seite	98-99
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 149

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.